

Die hochschuldidaktische Umsetzung der Deutschen Approbationsordnung im akademischen Direktstudium Psychotherapie

Katharina Reboldy und Georg Franzen

In Österreich wurde mit dem Jahr 1990 das Psychotherapiegesetz verabschiedet, das den Grundstein für weitere Regelungen zur Verankerung der Psychotherapie als eigenständige Heilkunde für weitere Länder innerhalb der Europäischen Union legte. Der Deutsche Bundesrat hat Ende des Jahres 2019 die Reform des Psychotherapeutengesetzes endgültig beschlossen, welches am 26. September 2019 im Bundestag verabschiedet wurde. Der für Deutschland neue Ausbildungsweg etabliert ein einschlägiges und spezifisches fünfjähriges Hochschulstudium, welches sich gemäß der Bologna-Richtlinien in ein dreijähriges polyvalentes oder konsekutives Bachelor- und ein zweijähriges konsekutives Masterstudium unterteilt und mit einer bundeseinheitlichen staatlichen Prüfung endet. Das in diesem Beitrag vorgestellte Studium der Psychotherapiewissenschaft richtet sich nach österreichischem Recht und endet mit einem österreichischen Hochschulabschluss, der EUweit anerkannt wird. Das Studium orientiert sich an den Vorgaben der deutschen Approbationsordnung. Der Antrag auf Erteilung der Approbation ist daher nach § 12 PsychThG möglich.

Analog zur Ärzt*innenausbildung führt das neue mindestens fünfjährige Studium, direkt nach erfolgreichem Abschluss und bestandener staatlicher Prüfung zur Approbation als Psychotherapeut*in, also der berufsrechtlichen Anerkennung, die Adnex „Psychologisch*r“ entfällt. Die sich dem Approbationsstudium anschließende Fachkundausbildung regelt sich nach jeweiligem Länderrecht und wird im Rahmen einer Weiterbildungsordnung (MWBO), welche die Bundespsychotherapeutenkammer federführend mittlerweile entwickelt hat, administriert. „Psychotherapeut*innen in Weiterbildung PiW“ absolvieren sodann als Assistenzpsychotherapeut*innen nicht mehr eine Ausbildung, sondern werden im Rahmen der mindestens fünfjährigen Weiterbildung im stationären, teilstationären, ambulanten und präventiven Kontexten tarifvertraglich vergütet. Mit der Weiterbildung wird die Fachkunde erworben, der geschützte Berufstitel

„Fachpsychotherapeut*in“ kann geführt werden, um sich bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung KV des Landes in das Arztregister eintragen zu lassen und erhalten somit die sozialrechtliche Befugnis, sich bei der KV um eine Zulassung für eine eigenständige Niederlassung als Vertragspsychotherapeut*in in der Gesetzlichen Versorgung zu bemühen.

Der Entwicklung eines Direktstudiums in Österreich und Deutschland gehen Professionalisierungsprozesse und -dynamiken voraus, die bis in die 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückreichen. Als Zeitmarker können Freuds Anfänge und Bestrebungen zur Institutionalisierung und Regelung der Ausbildung zum Psychoanalytiker*in sowie das Zusammenschließen und Sich-Organisieren von Fachverbänden herangezogen werden. Vor jedem Akademisierungsprozess steht die Professionalisierung. Unter Professionalisierung versteht man Verberuflichung, also die prozesshafte Entwicklung einer privat oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit zu einem eigenständigen Beruf. Dadurch kommt es zu einer Steigerung der Effizienz, insbesondere in Bezug auf Qualitätssteigerungen oder zur Konstituierung von Standardisierungen usw. (vgl. Dewe, 2011). Professionalisierung bedeutet die gesellschaftliche Anerkennung und das öffentliche Selbstverständnis eines Berufsstandes, wie die der Ärzt*innen, Jurist*innen oder Geistlichen. Die Professionalisierung des Arztberufes geht medizingeschichtlich bis auf das Altertum zurück, im Vergleich dazu hat die Professionalisierung der Psychotherapeut*innen ein rasantes Tempo genommen.

1996 gab Alfred Pritz das bedeutende Werk *Psychotherapie – eine neue Wissenschaft vom Menschen* heraus, in dem die Notwendigkeit der Akademisierung der Psychotherapie ergänzend zum Professionalisierungsprozess des Berufsstandes erstmals im deutschsprachigen Raum postuliert wurde. Psychotherapie, ein Phänomen einer individualisierten Gesellschaft, wo sich etwa gesellschaftliche Konventionen und traditionelle Sozialgefüge verändern und in manchen Bereichen gar auflösen (Bienenstein, 2009), erfährt zunehmenden Einzug und Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Aufgrund dieses aktualgeschichtlichen Phänomens, beispielsweise in Bezug auf ein Bedürfnis nach Bindung, Feedback, Richtungsweisung und Einordnung spricht Pritz (1996) in diesem Zusammenhang von „... der radikalen Anerkennung einer subjektiven Wahrheit“. Psychotherapeut*innen implizieren seit ihrer Ausbildung der Psychotherapie als Methode zur Behandlung krankheitswertiger psychischer Störungen und je nach

Richtlinienverfahren und Methode, Schule, Technik, ideengeschichtlichem Konzept und Menschenbild eine übergeordnete Theorie vom Menschen. Es genügt nicht, dass die Psychotherapie ein verankerter Gegenstand bleibt, der sich schlicht der wissenschaftlichen Methodologie der angrenzenden Wissenschaftsdisziplinen bedient, um auch im wissenschaftlichen Diskurs eine Existenzberechtigung zu beweisen und zu belegen. Für das Fach der Psychotherapiewissenschaft stellt sich die Herausforderung, die Bologna-Reform umzusetzen bei gleichzeitiger Integration fachspezifischer Gegebenheiten, wie die inhaltliche Umsetzung der spezifischen Psychotherapiegesetzgebungen und der Strasbourg-Declaration (1990):

1. Psychotherapy is an independent scientific discipline, the practice of which represents an independent and free profession
2. Training in psychotherapy takes place at an advanced, qualified and scientific level
3. The multiplicity of psychotherapeutic methods is assured and guaranteed
4. A full psychotherapeutic training covers theory, self-experience, and practice under supervision. Adequate knowledge of various psychotherapeutic processes is acquired. (www.europsyche.org)

Spezifiziert auf die Situation in Deutschland besteht die historische Chance, die Etablierung der Direktausbildung bzw. des Direktstudiums Psychotherapie(wissenschaft) für die Bereiche der Berufsausübung, der Weiterbildung und der Akademisierung des Faches nachhaltig für die nächsten Generationen zu verankern. Die Integration (angrenzender) Wissenschaften und Methoden sowie die gleichzeitig eigenständige und gerechtfertigte Positionierung gemäß ihrem Wesen der Methodenvielfalt in der „scientific and practioner communities“ sind schlussendlich die komplexe Herausforderung an die (postmoderne) und zukunftsgerichtete Psychotherapiewissenschaft. Die spezifischen Wissenschafts-, Methoden-, Theorie- und Professionsverständnisse spiegeln einen Teil der Vielschichtigkeit und den dynamisch anhaltenden Diskurs der menschlichen Kultur- und Ideengeschichte wider. Gleichzeitig steigen die berufspraktischen Anforderungen an den zukünftigen Psychotherapeuten*innen. Mit der Angleichung an den Arztberuf und die Integration in die fachärztlicher Versorgungsstruktur haben Psychotherapeut*innen zunehmend mehr Kompetenzen aber auch Pflichten. Mit der Möglichkeit Krankenhauseinweisungen auszustellen und Ergotherapie oder häusliche Pflege zu verordnen sind erweiterte sozialmedizinische Kenntnisse unabdingbar. Gutachten für

medizinische Dienste der Krankenkassen und Rentenversicherungen müssen erstellt werden. Es besteht die Verpflichtung psychotherapeutische Akutsprechstunden durchzuführen und bereits nach einer Therapiestunde qualitative diagnostische Einschätzungen vorzunehmen. Dies stellt besondere Herausforderung an die Lehre aber auch an die Lehrenden. Letztere müssen über fachpraktische Erfahrungen als Psychotherapeut*innen verfügen und gleichzeitig wissenschaftliche und hochschuldidaktische Qualifikationen nachweisen können.

Im Zuge dessen werden hochschuldidaktische Fragen an Universitäten immer virulenter:

- Wie lernt man Psychotherapie?
- Wie lehrt man Psychotherapie?

Um ein Studium der Psychotherapie an Universitäten durchführen zu können, bedarf es innovativer Hochschuldidaktik und studierendenzentrierte Lehre, um eine curriculare Kohärenz im Dreiklang mit Theorie, Praxis und persönlicher Entwicklung, zu ermöglichen, wobei die Lehre die Zusammenschau zwischen wissenschaftlichen Theorien und Methoden und der Berufs- und Lebenspraxis verdeutlichen soll.

Psychotherapiewissenschaft bezieht Erkenntnisse der Biologie, Psychologie, Medizin und Sozialwissenschaften in ihr Selbstverständnis mit ein. Zudem bedient sie sich eigener professionstheoretischer Methoden. Die Lehre ist praxisorientiert und umfasst Theorie, persönliche Selbsterfahrung und Erwerb psychotherapeutischer Handlungskompetenz.

Der Studiengang Psychotherapiewissenschaft vermittelt wissenschaftliche Grundlagen zu:

- Gesunde und pathologische Entwicklung
- Diagnostik von gesunden und kranken Erscheinungen
- Behandlung von erlebnisbedingten Krankheitsbildern – unter Einbeziehung der psychologischen, medizinischen, soziologischen und anthropologischen Dimensionen
- Forschungsmethodik
- Rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmen
- Praxis, Reflexion und Persönlichkeitsentwicklung
- Erwerb und zur Erprobung praktischer Kenntnisse

Der Erwerb aufbauender praxeologischer Kenntnisse bildet einen wichtigen Teil des Studiums. Der praktische Anteil muss von den Studierenden in einer klinischen Einrichtung absolviert werden.

Eigenverantwortlich und selbstständig handeln durch Kenntnisse und Fertigkeiten in:

- Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.
- Wissenschaftliche und ethische Grundlagen
- Psychologie und Medizin, Funktionen des Körpers sowie komplexe bio-psycho-soziale Zusammenhänge
- Praxeologie: Strategien, Intervention, Gesprächsführung

Die Integration (angrenzender) Wissenschaften und des herrschenden Methodenpluralismus in der Psychotherapie sowie die gleichzeitig eigenständige und gerechtfertigte Positionierung gemäß ihrem Wesen sind schlussendlich die komplexe Herausforderung an die postmoderne und zukunftsgerichtete Psychotherapiewissenschaft als genuine Einzelwissenschaft.

Nur in der Vernetzung und Verzahnung wissenschaftlicher und fachpraktischer Kompetenzen werden Psychotherapeut*innen der kommenden Generationen eine berufliche Erstidentität im Sinne des „Scientific-Practitioner-Modells“ entwickeln, um dann eine erweiterte Kompetenz und Professionalisierung für die akademischen aber gleichzeitig ambulanten, stationären und präventiven Bereiche sowie Versorgungsstrukturen zu erzielen.

Literatur²

- Barth, T. (2013). *Wer Freud Ideen gab. Eine systematische Untersuchung*. Münster: Waxmann
- Banscherus, U., Gulbins, A., Himpele, K. & Staack, S. (2009). *Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die europäischen Ziele und ihre Umsetzung in Deutschland*. Eine Expertise im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt/M.: GEW.

² Im Artikel zitierte Quellen sind fett gedruckt, alle anderen Quellenangaben sind weiterführend

- Benecke, C. (2012). *Direktausbildung Psychotherapie mit „breitem Zugang“*. Vortrag beim Hochschullehrertreffen der Psychotherapeutenkammer Hessen am 10.10.2012.
- Bienenstein, S.** (2009). *Psychotherapie als Wissenschaft?* Arbeitsunterlage Sigmund Freud PrivatUniversität: Wien.
- Braakmann, D. (2015). Historical Paths in Psychotherapy Research. In O. C. G. Gelo; A. Pritz & B. Rieken (Eds.), *Psychotherapy Research. General Issues, Process, and Outcome*. (pp. 29-65). Wien: Springer.
- BPtK (2008). *Kernkompetenzen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten*, Positionspapier (Entwurf) 12.09.2008, S. 1-5.
- BPtK (2009). *Perspektiven der Psychotherapieausbildung*. Ein Diskussionspapier. Berlin: Bundespsychotherapeutenkammer.
- BPtK (2021). *Muster-Weiterbildungsordnung-Psychotherapeut*innen*. Berlin: Bundespsychotherapeutenkammer.
- Bvvp (2014). Schwerpunkt Ausbildungsreform. Neue Wege für den Nachwuchs. *Projekt Psychotherapie. Meinung-Wissen-Nachrichten*. 04/2014. Berlin: Verlag Medienanker Marketing & Kommunikation e.K.
- Dewe, B.** (2012). Professionsverständnisse – Eine berufssoziologische Betrachtung. In: J. Pundt (Hrsg.), *Professionalisierung im Gesundheitswesen. Positionen, Potenziale, Perspektiven* (2. Aufl.). Bern: Huber.
- European Association for Psychotherapy (EAP) (2013). *The Core Competencies of An European Psychotherapist*. Verfügbar unter: www.europsyche.org (abgerufen am 24.05.2013; siehe auch www.psychotherapy-competency.eu).
- Fiegl, J. & Sindelar, B. (2014). Zur Frage der Eignung für die Psychotherapieausbildung. Persönlichkeitsprofile von Studienanfängerinnen und Studienanfängern der Psychotherapiewissenschaft und Psychotherapieausbildung – ein empirischer Beitrag zur Ausbildungsforschung. *Forschungsbulletin Research Bulletin*, 2(2), DOI: 10.15135/14.2.2.27-44 ISSN: 2308-0795.
- Fiegl, J. (2015). Erstidentität Psychotherapie – Direktstudium ohne Umweg. In *Empirische Untersuchung zur Direktausbildung Psychotherapie*. Waxmann: Münster (im Druck).

- Franzen, G. (2020). Psychotherapie, Kunst & Kreativität. In A. Pritz, J. Fiegl, H. Laubreuter & B. Riecken (Hrsg.), *Universitäres Psychotherapiestudium* (S. 447-466). Lengerich: Pabst.
- Freud, S. & Breuer, J. (1895). *Studies on Hysteria*. The Standard Edition of the Complete Psychological Works of Sigmund Freud (vol. II). London: The Hogarth Press and the Institute of Psycho-Analysis.
- Freud, S. (1914): Remembering, Repeating and Working-Through. The Standard Edition of the Complete Psychological Works of Sigmund Freud, vol. XII. London: The Hogarth Press and the Institute of Psycho-Analysis.
- Freud, S. (2003). *Vorlesung zur Einführung in die Psychoanalyse. Und Neue Folge* (14. korr. Aufl.). Frankfurt/M.: Fischer.
- Hillecke, T. (2013). Der Psychotherapeut als Scientist-Practitioner. *Psychotherapeutenjournal* 4/2013.
- Pritz, A.** (1996). *Psychotherapie – eine neue Wissenschaft vom Menschen*. Wien, New York: Springer.
- Pritz, A. (2002). *Globalized Psychotherapy*. Wien: Facultas.
- Pritz, A. & Teufelhart, M. (1996). Psychotherapie – Wissenschaft vom Subjektiven. In A. Pritz (Hrsg.): *Psychotherapie – eine neue Wissenschaft vom Menschen* (S. 1-18). Wien, New York: Springer.
- Pritz, A. et al. (2010). *Psychotherapiewissenschaft und die Akademisierung der Psychotherapie in Europa*. Konferenz 18.-20.03.2010 an der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien Paris Berlin. Wien: SFU Press.
- Pritz, A., Fiegl J., Laubreuter, H. & Riecken, B. (2020). *Universitäres Psychotherapiestudium*. Lengerich: Pabst.
- PsychThApprO (2020). *Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 04.03.2020*. Bundesgesetzblatt vom 11.03.2020.
- PsychThG** (1998). *Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vom 16.06.1998*.
- PsychThG** (2019). *Gesetz über die Berufe der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten vom 15.11.2019*.
- Reboly, K. (2014). *Forschungstagebuch zum Dissertationsprojekt von 2009 bis 2014*. Wien, Berlin.

- Reboly K. (2020). Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) in Deutschland. In A. Pritz, J. Fiegl, H. Laubreuter & B. Rieken (Hrsg.): *Universitäres Psychotherapiestudium*. Das Modell der Sigmund Freud PrivatUniversität, Lengerich: Pabst.
- Reboly K. (2020). Psychotherapie als first profession. In A. Pritz, J. Fiegl, H. Laubreuter & B. Rieken (Hrsg.), *Universitäres Psychotherapiestudium*. Das Modell der Sigmund Freud PrivatUniversität. Lengerich: Pabst.
- Rieken, B. (2011). Elemente einer psychodynamischen Psychotherapiewissenschaft. In B. Rieken, B. Sindelar & T. Stephenson (Hrsg.), *Psychoanalytische Individualpsychologie in Theorie und Praxis. Psychotherapie – Pädagogik – Gesellschaft* (S. 411-415). Wien: Springer.
- Ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (2010). *Reform der Psychotherapieausbildung – Vorschläge der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zur Reform des Psychotherapeutengesetzes*. Berlin.
- Widmann-Mauz, A. (2011). *Aspekte der Direktausbildung in der Psychotherapie*. Grußwort am 30.11.2011. Berlin.